

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 13.10.2014

P R O T O K O L L

über die **öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am Montag,
dem 13.10.2014, ab **17.00 Uhr** im **Sitzungssaal**.

Anwesend sind:

- | | |
|-----------------------|--|
| a) vom Ausschuss | Ratsherr Bruchmann (Vorsitzender)
Ratsherr Fieker
Ratsherr Ziegenbein
Bürgermitglied Kielholz |
| b) von der Verwaltung | Bürgermeisterin Hofmann
Stadtamtfrau Urban
Bauamtsleiter Grundei
Verwaltungsangestellte Machnow als Protokollführerin |
| c) von der Presse | Herr Schaschek vom Harzkurier |
| d) entschuldigt | Ratsherr Warnecke
Ratsherr Simon
Ratsherr Seifert als Vertreter für Ratsherrn Simon
Bürgermitglied Spallek |
| Beginn der Sitzung: | 17.00 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 18.05 Uhr |

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Ratsherr Bruchmann, eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 30. Januar 2014

Ausschussvorsitzender Bruchmann lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 30. Januar 2014 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 24. April 2014

Ausschussvorsitzender Bruchmann lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24. April 2014 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

5. Bericht der Bürgermeisterin

a) Finanzielle Situation der Kommunen

Bürgermeisterin Hofmann berichtet über die im September 2014 veröffentlichte Kommunenstudie 2014 des Beratungsunternehmens „Ernst & Young“, aus welcher hervorgeht, dass sich eine große Anzahl an Städten und Gemeinden in einer unverändert angespannten finanziellen Situation befindet. Trotz sprudelnder Steuereinnahmen geraten vor allem ohnehin bereits finanzschwache Kommunen immer tiefer in den Schuldenstrudel. Für das Jahr 2014 rechnen 63 Prozent der Kommunen mit über 20.000 Einwohnern mit einem defizitären Haushalt. Durch den erfolgreichen Abschluss des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen wird die Stadt Bad Sachsa nicht dazu gehören.

b) Gewerbesteureinnahmen der Stadt Bad Sachsa

Bürgermeisterin Hofmann gibt einen Überblick über die Gewerbesteureinnahmen der Stadt Bad Sachsa seit dem Jahr 2012 bis zum heutigen Tag. Betrug die Einnahmen 2012 noch 825.416 €, so sanken sie im Jahr 2013 um 32,10 % auf 560.418 €. Im Jahr 2014 sind bisher Gewerbesteuerfestsetzungen in Höhe von 708.226 € erfolgt. Der Ansatz 2014 in Höhe von 781.000 € ist somit bereits zu 90,69 % im Monat Oktober 2014 erreicht.

6. Beitritt der Stadt Bad Sachsa zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zeigten sich sehr angetan von den Ausführungen des Herrn Barth, Geschäftsführer der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen, in der Ausschusssitzung vom 24. April 2014, so Bürgermeisterin Hofmann. Da die Wirtschaftsförderung des Landkreises Osterode am Harz und die WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH vor der Fusion der beiden Landkreise ab Januar 2015 zusammengeführt werden sollen, bittet die WRG um einen Beitritt noch im Jahr 2014, um ab 2015 mit den Arbeiten für den großen Landkreis starten zu können. Der Stadt Bad Sachsa entstehen einmalige

Kosten in Höhe von 250 € zur Aufstockung des Stammkapitals sowie jährliche Gesellschafterbeiträge in Höhe von 4.000 €.

Sowohl der Aufstockungsbetrag des Stammkapitals als auch die Gesellschafterbeiträge werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen ermittelt. Verwaltungsseitig wird ein Beitritt als sinnvoll angesehen.

Ratsherr Bruchmann verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss

- a) den Beitritt der Stadt Bad Sachsa zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH zum 01.01.2015 und
- b) die Bereitstellung des jährlichen Gesellschafterbeitrages in Höhe von 4.000 € sowie die Einmaleinlage in die Gesellschaft zur Aufstockung des Stammkapitals in Höhe von 250 € im städtischen Haushalt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

7. Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2013 der kostenrechnenden Einrichtungen:

- **Schmutzwasser**
- **Niederschlagswasser**
- **Straßenreinigung „Sommerdienst“**
- **Straßenreinigung „Winterdienst“**
- **Friedhöfe**

Kämmerin Urban berichtet, dass die Gebührenbedarfsberechnungen für die kostenrechnenden Einrichtungen zur Kenntnis gegeben werden.

Schmutzwasser

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Kanalisation Schmutzwasser weist im Jahr 2013 1.100.712 € Einnahmen und 1.073.147 € Ausgaben aus. Die Hinzurechnung der Mehrausgabe der Vorjahres führt zu 607.572 € Mehrausgaben. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Mehrausgaben nur um 27.565 € verringert werden. Es ergibt sich ein Gebührenbedarf pro cbm-Abwasser von 4,12 €.

Niederschlagswasser

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Kanalisation Niederschlagswasser schließt mit 226.957 € Einnahmen und 142.952 € Ausgaben. Zuzüglich der Mehreinnahmen aus 2012 in Höhe von 12.656 € erhöhen sich die Mehreinnahmen auf 96.661 €. Bauamtsleiter Grundei informiert, dass sich die Mehreinnahmen auf Grund von noch nicht vollendeten Maßnahmen ergeben. Die Ausgaben für die umfangreiche Umgestaltung des Uffeplatzes wurden bewusst zurückgestellt. Nach deren Abarbeitung werden sich die aufgelaufenen Überschüsse und die Niederschlagswassergebühr regulieren.

Straßenreinigung „Winterdienst“ und Kehrungen im „Sommerbetrieb“

Kämmerin Urban führt aus, dass die Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung „Winterdienst“ 202.646 € Einnahmen und 199.702 € Ausgaben aufweist.

Nach Abzug des 25-prozentigen öffentlichen Anteils an den Ausgaben und unter Hinzurechnung der Mehrausgaben für den Winterdienst 2012 ergeben sich 83.499 € Mehrausgaben. Im Vergleich zu 2012 sind die Mehrausgaben um 1.769 € zurückgegangen. Bauamtsleiter Grundei antwortet auf Nachfrage von Ausschussvorsitzenden Bruchmann, dass sich die Gebührenbedarfsberechnung der Winterdienstgebühren auf das Jahr 2013 und somit auf die Winterperiode in den Monaten Januar bis April 2013 und November/Dezember 2013 und nicht auf einen Winter, z. B. 2012/2013 bezieht.

Zu der Gebührenentwicklung der „Kehrungen im Sommerbetrieb“ erläutert Kämmerin Urban, dass diese 59.517 € Einnahmen und 49.400 € Ausgaben aufweist. Nach Abzug des von der Stadt Bad Sachsa zu tragenden öffentlichen Anteils von 25 % der Ausgaben und unter Hinzurechnung der Mehrausgaben des Vorjahres in Höhe von 11.206 € betragen die Mehraufwendungen nur noch 1.089 €. Die seit 2013 erhobene Straßenreinigungsgebühr für den Sommerbetrieb in Höhe von 0,86 € pro Meter Straßenfrontlänge stellt somit eine „Punktlandung“ dar. Ausweislich der Gebührenbedarfsberechnung beträgt die errechnete Gebühr 0,87 € pro Meter Straßenfrontlänge.

Friedhöfe

Die Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe schließt in 2013 mit 126.996 € Erträgen und 129.326 € Aufwendungen ab. Die Deckungsquote beträgt 98,20 %, die sich gegenüber 2012 um 2,25 % verbessert hat.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Gebührenbedarfsberechnungen der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasser, Niederschlagswasser, Straßenreinigung „Sommerdienst“, Straßenreinigung „Winterdienst“ und Friedhöfe zustimmend zur Kenntnis.

8. Prognose der Gebührenentwicklung der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasser in den Jahren 2014 bis 2018

Kämmerin Urban erläutert, dass der Gebührenhaushalt Schmutzwasser trotz der Einführung und Erhebung einer Grundgebühr zum 01.01.2011 und der Erhöhung der Abwassergebühr zum 01.01.2013 um 0,50 €/m³ auf 2,45 €/m³ seit 2009 immer noch Mehrausgaben ausweist. Die Prognose zeigt, dass erhebliche Mindereinnahmen - resultierend aus dem Verbraucherverhalten - den angestrebten Ausgleich der angesammelten Mehrausgaben aus den Vorjahren in den Jahren 2013 bis 2015 verhindern.

Bis zum Ende dieses Jahres werden sich Defizite in Höhe von rund 575.700 € angesammelt haben, die im dreijährigen Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 ausgeglichen werden müssen. Da der Ausgleich des Gebührenhaushaltes Schmutzwasser im derzeitigen dreijährigen Kalkulationszeitraum von 2013 bis 2015 nicht erreicht wird, ist es notwendig, den Kalkulationszeitraum abubrechen und eine neue Berechnung für den künftigen Zeitraum zu erstellen.

Die erwirtschafteten Defizite der vergangenen Jahre können nur durch eine Anpassung der Abwassergebühr um 0,50 €/m³ auf 2,95 €/m³ ab dem 01.01.2015 ausgeglichen werden.

Der durchschnittliche Verbrauch/Kopf beträgt pro Jahr etwa 35-40 m³, so Bauamtsleiter Grundei. Bei einer vierköpfigen Familie werden sich die Mehraufwendungen auf etwa 70,00-80,00 €/Jahr belaufen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Prognose der Gebührenentwicklung der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasser zustimmend zur Kenntnis.

**9. 6. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung);
hier: Erhöhung der Abwassergebühr zum 01.01.2015**

Ratsherr Bruchmann lässt die Ausschussmitglieder über die entsprechende Ausschussvorlage beschließen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss, eine 6. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

10.II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung)

Kämmerin Urban stellt den II. Nachtrag zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung, der am 01.01.2015 in Kraft treten soll, vor. Dieser beinhaltet die Neukalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge für einen dreijährigen Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017. Die kalkulierten Fremdenverkehrsbeiträge bleiben mit 114.000 € unverändert. Die von der Stadt Bad Sachsa zu tragende Interessenquote beträgt 20 %. Bei der Neukalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge wird von einem Anstieg der Übernachtungen von rund einem Prozent jährlich ausgegangen. Der Kalkulation liegen 292.952 Gästeübernachtungen zu Grunde. Die Kalkulation der Ausgaben der Übernachtungsgäste basiert auf einer im Jahr 2010 veröffentlichten Grundlagenstudie „Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland“ des Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e.V.) und einer im Jahr 2013 veröffentlichten Grundlagenstudie des dwif e.V. zum Ausgabeverhalten der Tagesgäste.

Das Ausgabeverhalten von Tages- und Übernachtungsgäste hat sich verändert. Die Ausgaben der Tagesgäste, die sich nicht nur auf Verpflegung in der Gastronomie, Einkäufe, Sport und Unterhaltung, sondern auch auf den lokalen Transport und sonstige Dienstleistungen verteilen, sind von 28,00 € auf 26,12 € pro Gast und Tagesausflug zurückgegangen. Jeder Übernachtungsgast gibt täglich im Durchschnitt 73,34 € im Erhebungsgebiet aus. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Übernachtungen in den einzelnen Übernachtungskategorien resultiert hieraus ein durchschnittlicher täglicher Gesamtumsatz von 89,37 € pro Übernachtungsgast. Die aktuellen Ausgaben der Tages- und Übernachtungsgäste haben Änderungen der Beitragssätze zur Folge.

Wesentliche Veränderungen sind:

- Erhöhung des Beitragssatzes je Fremdenbett
- Senkung des Beitragssatzes je Arbeitskraft im Einzelhandel
- Senkung des Beitragssatzes je Sitzplatz in Gastronomiebetrieben
- Erhöhung der Beitragssätze in den Bereichen Freizeit und Unterhaltung

Die aufwendigen Ausarbeitungen zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung dienen der Gerichtsfestigkeit dieser Satzung, so Ratsherr Bruchmann.

Ratsherr Bruchmann verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss

- a) den II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 17.12.2009 in der Fassung des I. Nachtrages vom 12.12.2001 zu beschließen,
- b) über die Fremdenverkehrsbeitragsätze, die auf der Grundlage einer Beitragskalkulation festgelegt wurden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

11.II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung)

Der II. Nachtrag zur Gästebeitragssatzung soll am 01.01.2015 in Kraft treten, so Kämmerin Urban. Er beinhaltet die Neukalkulation der Gästebeiträge für einen dreijährigen Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2017. Die seit dem 01.07.2012 erhobenen Gästebeiträge bleiben dabei unverändert. Mit der Einstellung des auf dem Schützenplatz im Ostertal betriebenen Wohnmobilstellplatzes am 31.08.2014 ist der dort erhobene Sondergästebeitrag entfallen. Die Gästebeitragssatzung wird entsprechend angepasst. Der von der Stadt Bad Sachsa wegen des Nutzungsvorteils der Einwohner (Interessenquote) zu tragende Anteil beträgt 20 % der ungedeckten umlagefähigen Gesamtaufwendungen.

Bei der Neukalkulation der Gästebeiträge wird ebenfalls von einer Steigerung der Übernachtungszahlen von rund einem Prozent jährlich ausgegangen.

Die kalkulierten jährlichen Gästebeitragseinnahmen betragen:

- 2015 417.933 €
- 2016 424.845 €
- 2017 431.796 €

Die Kalkulation der Gästebeitragseinnahmen 2015 bis 2017 erfolgt erstmalig unter Berücksichtigung der prozentualen Anteile der Übernachtungen beitragspflichtiger, beitragsbefreiter und beitragsermäßigter Gäste.

Die detaillierten Ausführungen der Kalkulation dienen der Gerichtsfestigkeit.

Ratsherr Bruchmann verliest den Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss

- a) den II. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) zu beschließen,
- b) über die Gästebeitragsätze, die auf der Grundlage einer Beitragskalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 festgelegt werden, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

12. Anträge und Anfragen

Anträge liegen nicht vor.

Ratsherr Bruchmann fragt nach dem Stand der Erhebung von Ausgleichsbeiträgen im Sanierungsgebiet. Bürgermeisterin Hofmann berichtet, dass die Thematik im letzten Stadtentwicklungs-, Tourismus- und Sanierungsausschuss am 06.10.2014 ausführlich beraten wurde und die Abwicklung noch in diesem Jahr erfolgen wird. Alle Grundstückseigentümer (rund 280) erhalten noch in diesem Monat eine Mitteilung über die voraussichtlich zu zahlenden Ausgleichsbeiträge, so Bauamtsleiter Grundeis. Im Anschluss erhalten die betroffenen Bürger im Rahmen von Einzelgesprächen die Möglichkeit, Stellung zu nehmen.

Ausschussvorsitzender Bruchmann schließt um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

An die öffentliche Sitzung schließt sich eine Einwohnerfragestunde an.

Die Einwohnerfragestunde wird um 18.05 Uhr beendet.

gez. Bruchmann
(Vorsitzender)

gez. Hofmann
(Bürgermeisterin)

gez. Machnow
(Protokollführerin)

Das Protokoll wurde in der Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung am 20. Januar 2015 genehmigt.